

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz  
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft  
betreffend **gesperrte Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen  
an der Universität Salzburg**

Der Verfasser einer Diplomarbeit, Masterarbeit oder Dissertation hat das Recht, aus wirtschaftlichen (Patente etc.) oder rechtlichen Gründen die Sperre des Werkes zu beantragen (§ 86 Universitätsgesetz 2002). Das Werk wird dann für eine Dauer von maximal 5 Jahren nicht für die Benützung freigegeben.

Schätzungen zufolge ist indessen die Handhabung bei der Sperre von Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen an manchen Universitäten zu großzügig, sodass der Öffentlichkeit viele Abschlussarbeiten vorenthalten werden, die sperren zu lassen eigentlich gar nicht nötig gewesen wäre.

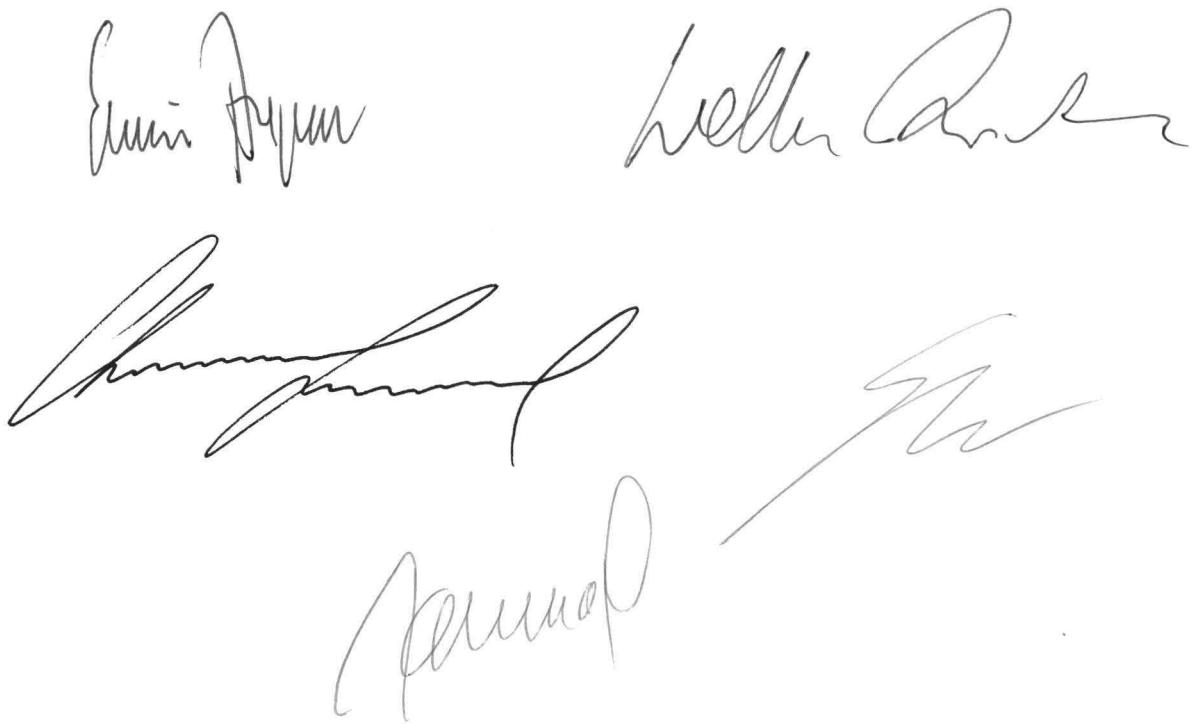
In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft die folgende

### **Anfrage**

1. Wie viele Diplomarbeiten wurden an der Universität Salzburg seit dem Jahr 2008 jeweils sperren gelassen?
2. Für welchen Zeitraum wurden diese jeweils sperren gelassen?
3. Wie viele Diplomarbeiten wurden jeweils für ein, zwei, drei, vier bzw. fünf Jahre sperren gelassen?
4. Welcher Prozentsatz aller seit dem Jahr 2008 an der Universität Salzburg eingereichten Diplomarbeiten wurde sperren gelassen?
5. Wer entscheidet bzw. entschied darüber?
6. Wie verteilen sich die jeweils gesperrten Diplomarbeiten auf die jeweiligen Institute der Universität Salzburg?
7. Wie viele Masterarbeiten wurden an der Universität Salzburg seit dem Jahr 2008 jeweils sperren gelassen?
8. Für welchen Zeitraum wurden diese jeweils sperren gelassen?
9. Wie viele Masterarbeiten wurden jeweils für ein, zwei, drei, vier bzw. fünf Jahre sperren gelassen?

CS

10. Welcher Prozentsatz aller seit dem Jahr 2008 an der Universität Salzburg eingereichten Masterarbeiten wurde sperren gelassen?
11. Wer entscheidet bzw. entschied darüber?
12. Wie verteilen sich die jeweils gesperrten Masterarbeiten auf die jeweiligen Institute der Universität Salzburg?
13. Wie viele Dissertationen wurden an der Universität Salzburg seit dem Jahr 2008 jeweils sperren gelassen?
14. Für welchen Zeitraum wurden diese jeweils sperren gelassen?
15. Wie viele Dissertationen wurden jeweils für ein, zwei, drei, vier bzw. fünf Jahre sperren gelassen?
16. Welcher Prozentsatz aller seit dem Jahr 2008 an der Universität Salzburg eingereichten Dissertationen wurde sperren gelassen?
17. Wer entscheidet bzw. entschied darüber?
18. Wie verteilen sich die jeweils gesperrten Dissertationen auf die jeweiligen Institute der Universität Salzburg?

The image shows five handwritten signatures in black ink, arranged in two rows. The top row contains three signatures: on the left, a signature that appears to be 'Eduard H. Müller'; in the center, a signature that appears to be 'Heller A. (or similar)'; and on the right, a signature that appears to be 'Wolfgang (or similar)'. The bottom row contains two signatures: on the left, a signature that appears to be 'Hans (or similar)'; and on the right, a signature that appears to be 'W. (or similar)'.